

Antragsformular für das VRS/VRR-SchülerTicket (Fakultativmodell)



Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. in Druckbuchstaben/Ziffern ausfüllen und im Sekretariat der jeweiligen Schule abgeben!

2023 / 2024

Schuljahr Bsp.: 2023 / 2024

0823

Abo-Beginn (Beispiel: August 2023=0823)

ABO-Nr.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

nur von wupsi auszufüllen

Schüler / Ticketnutzer:

Geschlecht

m w d

Geschwister-Scholl-Berufskolleg BFET1A
Name der Schule Klasse

Mustermann
Familiennamen

Anton 01.05.2007
Vorname Geburtsdatum

Mustersdr. 42
Straße Haus-Nr.

51375 Leverkusen
Postleitzahl Wohnort

Stempel und Unterschrift der Schule

Eingangsstempel
Schule

Eingangsstempel
Fachbereich Schulen

Eingangsstempel
wupsi

Vertragsnehmer / Erziehungsberechtigter:

(Bitte beachten Sie, dass der Vertragsnehmer volljährig sein muss)

Mustermann w
Familiennamen Geschlecht

Manuela 01.06.1971
Vorname Geburtsdatum

s.o. s.o.
Straße Haus-Nr.

s.o. s.o.
Postleitzahl Wohnort

0214 123 452 32 manuela.must@abc.de
Telefon/Mobil E-Mail

Kreditinstitut XYZ Bank

IBAN (Deutschland 22 Stellen) D E 47391456789531785617

BIC (8 oder 11 Stellen) QRSTABD21XY

Angaben zum aktuellen Status eventueller Geschwisterkinder

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse
Mustermann	Pia	05.07.14	ABC-Schule, Leverkusen	4c

! Bitte wenden →

Allgemeine Informationen zum SchülerTicket

Das Abonnement wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Das SchülerTicket gilt als Fahrberechtigung für den Inhaber nur in Verbindung mit einem aktuellen, gültigen Schülerschein mit Lichtbild oder einem amtlichen Lichtbildausweis. Ein SchülerTicket erwerben können die Schüler einer am SchülerTicket teilnehmenden Schule. Bei Wegfall dieser Anspruchsberechtigung verpflichtet sich der Abonnent zur sofortigen Rückgabe der Chipkarte und Vertragskündigung. Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Tarifbestimmungen des VRS-SchülerTickets. Die Kündigung innerhalb des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug, Schulwechsel) möglich. Kündigungen müssen schriftlich bei der wupsi GmbH eingereicht werden. Veränderungen in Bezug auf Wohnort, Schule, Bankverbindung sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich bis zum 10. eines Monats schriftlich anzuzeigen. Nur dann kann eine Änderung zum kommenden Monat erfolgen.

Schüler, die einen Anspruch auf Übernahme ihrer notwendigen Fahrkosten durch den Schulträger haben, werden als „**Freifahrberechtigter**“ bezeichnet. Für diese Schüler übernimmt der Schulträger im Binnenverhältnis zum Verkehrsunternehmen alle bzw. einen Teil der Fahrkosten. Freifahrberechtigter sind Schüler, deren Schulweg in der einfachen Entfernung zur nächstgelegenen Schule in der Primarstufe mehr als 2 km, in der Sekundarstufe I und Klasse 10 des Gymnasiums mehr als 3,5 km und in der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt oder aber deren Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich ist. Schüler, die keinen Anspruch auf eine solche Übernahme haben, werden als „Selbstzahler“ bezeichnet. Einzelheiten regelt die Schülerfahrkostenverordnung, die auch auf der Internetseite des NRW-Schulministeriums eingesehen werden kann.

Datenschutz

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages. Näheres entnehmen Sie bitte den Abonnement-Bedingungen (Anlage 8, Punkt 10). Der Fahrausweiskontrolldienst im VRS erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevante Daten. Sonstige nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung des EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Bestellung / Einzugsermächtigung SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die wupsi GmbH (Borsigstr. 18, 51381 Leverkusen, Deutschland) – Gläubiger-Identifikationsnummer: DE58KWS0000042575 - widerruflich, den für das Ticket zu entrichtenden monatlichen Abonnementpreis im voraus sowie eventuelle sonstige Forderungen aus dem Abonnementvertrag bei Fälligkeiten zu Lasten des angegebenen Girokontos im Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der wupsi GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird später mitgeteilt.

Da es bei Bankeinzügen gelegentlich zu Verzögerungen kommen kann, garantiere ich dem Vertragsverkehrsunternehmen eine Deckung des Girokontos auch sieben Tage nach dem jeweils 1. eines Monats. Die Einzugsermächtigung schließt eine Anpassung der monatlichen Abbuchungsbeiträge bei Tarifveränderungen ein. Kosten, die aus der Nichteinhaltung meiner vertraglich geregelten Zahlungsverpflichtung resultieren (z. B. Rückbuchung durch mangelnde Kontodeckung), gehen zu meinen Lasten. Bei vorzeitiger Kündigung des Abonnementvertrages ermächtige ich das Vertragsverkehrsunternehmen, nach den Bestimmungen des VRS-Gemeinschaftstarifs evtl. nachzuzahlende Beträge über das angegebene Girokonto einzuziehen. Bei Beanstandungen von Abrechnungen werde ich mich direkt an das Vertragsverkehrsunternehmen wenden.

Verpflichtungserklärung Kontoinhaber/in

Ich verpflichte mich gegenüber der wupsi GmbH, für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag neben dem Vertragspartner zu haften. Dies gilt für alle Forderungen, die bis zum Widerruf meines Lastschriftmandats entstehen. Des Weiteren erkenne ich die im VRS-Gemeinschaftstarif enthaltenen Regelungen zu Vorankündigungen der SEPA-Lastschriften an und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Leverkusen
Wohnort

07.05.2023
Datum

x Manuela Mustermann
Unterschrift Kontoinhaber

Den VRS-Gemeinschaftstarif (einschl. der Tarifbestimmungen und der Abonnentenbedingungen mit monatlichem Fahrgeldeinzug) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ihn mit meiner Unterschrift an. Hiermit bestelle ich verbindlich das VRS-SchülerTicket.

Leverkusen
Wohnort

07.05.2023
Datum

x Manuela Mustermann
Unterschrift Kontoinhaber/in, ggf. gesetzliche/r Vertreterin
oder Erziehungsberechtigte/r

Bestätigung der Angaben zum aktuellen Schülerstatus (durch Schulträger auszufüllen)

Es besteht **keine Freifahrberechtigung** (Selbstzahler)
Eigenanteil 40,10 € je Monat *

Es besteht **Freifahrberechtigung** als

- erstes freifahrberechtigtes Kind der Familie
Eigenanteil 14,00 € je Monat
- zweites freifahrberechtigtes Geschwisterkind der Familie
Eigenanteil 7,00 € je Monat
- drittes oder weiteres freifahrberechtigtes Geschwisterkind der Familie
- SGB XII Fall Anlage (Kopie Leistungsbescheid) liegt bei

* Fahrpreis unter Vorbehalt einer Preiserhöhung

Stempel, Unterschrift des Schulträgers

Bitte nicht ausfüllen!